

Sehr geehrte Damen und Herren des Parlaments



Die Conférence romande de la formation continue (CRFC) ist ein Forum zur Koordination, zum Informationsaustausch und zur Formulierung von Empfehlungen für Politik und Wirtschaft, für Experten - private und öffentliche -, Verantwortliche und Fachleute der Weiterbildung.

Die in dieser Sommersession im Nationalrat diskutierte Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen 17.019 (BöB) hat Auswirkungen auf den Bereich der Weiterbildung und insbesondere auf Institutionen, die im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung und der Förderung der Grundkompetenzen tätig sind. Organisationen mit Angeboten in der Grundbildung unterliegen bereits dem Subventionsgesetz, das eine umfassende Kontrolle über die korrekte Verwendung der öffentlichen Mittel sicherstellt. Auf politischer Ebene ist zu unterstreichen, dass die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen im Bereich der Grundbildung weitgehend in der Verantwortung der kantonalen Behörden liegt. Diese haben eine grosse Freiheit, ihre Strategie zum Einkauf von Dienstleistungen entsprechend ihren Bedürfnissen zu definieren. Öffentliche Ausschreibungen stellen oft die Kosten und nicht auf die Qualität der Dienstleistungen in den Vordergrund. Es ist daher notwendig, die Folgen der Umsetzung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen insbesondere im Bildungsbereich zu prüfen.

Die CRFC möchte die folgenden Punkte hervorheben:

- Es ist wichtig, die Bewertungskriterien im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen so zu gewichten, dass das Kriterium des Preises nicht stärker ins Gewicht fällt als die Qualität von Dienstleistungen.
- Die Behörden müssen dem Qualitätskriterium Rechnung tragen, indem sie ein Qualitätslabel für die Bildungsanbieter verlangen, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen.
- Die Bildungsanbieter müssen Akteure des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der Region sein, die sie beauftragt.
- Organisationen mit Mandaten der öffentlichen Hand sollten im Bildungs- und Integrationsbereich eine aktive Rolle und Verantwortung übernehmen.

Die CRFC empfiehlt Ihnen daher, den Barazzone-Minderheitenvorschlag zu unterstützen und in Artikel 10 der revidierten BöB (P-BöB) Organisationen der sozialen und beruflichen Integration explizit als Ausnahme zu nennen.

Mit freundlichen Grüssen

Géraldine Marchand Balet
Präsidentin, CRFC

Jacques-André Maire
Komitee, CRFC